



Stand 01. Januar 2021



A-PLUS mobility: Das Produkt für Elektromobilität der Stadtwerke Altdorf GmbH zum 01.01.2021 für Kunden im Versorgungsgebiet der STW Altdorf GmbH und einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh.

Eintarif (getrennte Messung)	netto	brutto
Arbeitspreis	18,91 Ct./kWh	22,50 Ct./kWh
Grund- und Messpreis	3,00 € /Monat	3,57 € /Monat

Eintarif (gemeinsame Messung)	netto	brutto
Arbeitspreis	22,98 Ct./kWh	27,35 Ct./kWh
Grund- und Messpreis	6,00 € /Monat	7,14 € /Monat

Die angegebenen Verbrauchspreise basieren auf der im Versorgungsgebiet Altdorf geltenden Konzessionsabgabe.

Die Nettopreise enthalten die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, dem KWKG, dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV). Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Preisgarantie auf den reinen Energiepreis bis 31.12.2021. Ausgenommen von der eingeschränkten Preisgarantie der Stadtwerke Altdorf GmbH sind Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Umsatzsteuer, Stromsteuer, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage sowie das Inkrafttreten neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger staatlich veranlasster, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffender Mehrbelastungen oder Entlastungen. Diesbezügliche Preisanpassungen erfolgen jährlich zum 01.01. eines Jahres durch die Stadtwerke Altdorf GmbH.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2021 und verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der beiden Parteien gekündigt wird. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform. Das Textformerfordernis gilt nicht bei Ausübung eines bestehenden Sonderkündigungsrechts im Fall einer Preisänderung.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de

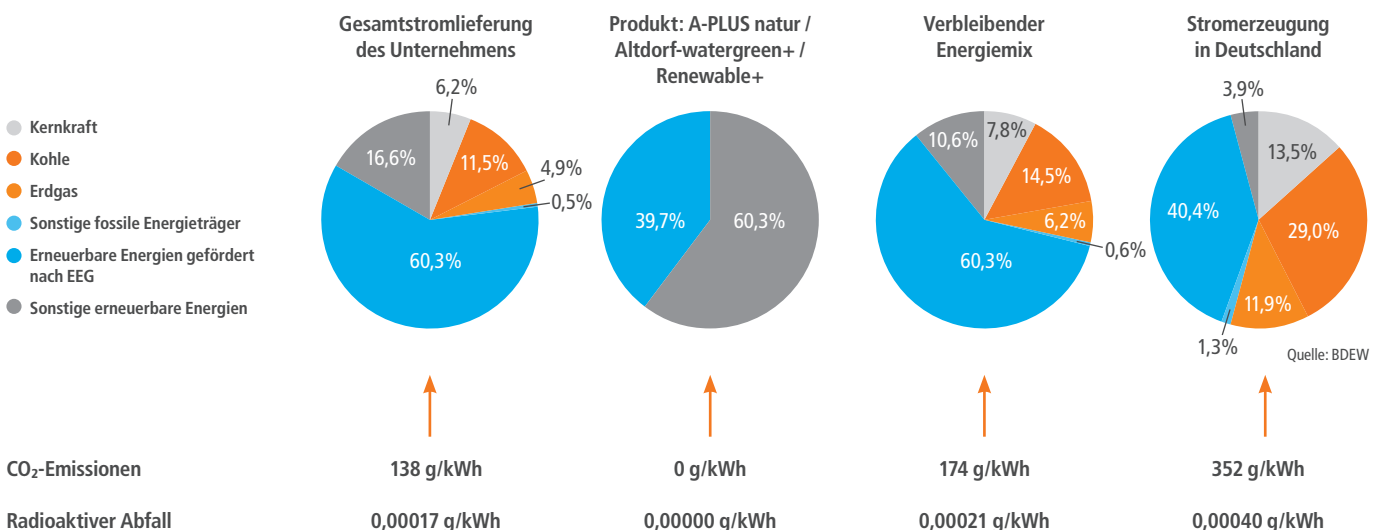
Gesetzliche Abgaben 01.01.2021 – 31.12.2021

Stand: 25.10.2020

Bezeichnung	2020	2021
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,226 Ct./kWh	0,254 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,358 Ct./kWh	0,432 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,416 Ct./kWh	0,395 Ct./kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 der Verordnung für abschaltbare Lasten – AbLaV)	0,007 Ct./kWh	0,009 Ct./kWh
Umlage nach dem EEG	6,756 Ct./kWh	6,500 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	6,800 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle	6,130 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle
Umsatzsteuer	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2020



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de